



WIRTSCHAFTSBEIRAT BAYERN

Im Dialog gestalten

Was ist Gerechtigkeit?

von

Dip. Ing. Hans Hammer, MBA INSEAD
Vizepräsident des Wirtschaftsbeirats

München, März 2024

Präsidentin: Prof. Dr. Angelika Niebler, MdEP, Generalsekretär: Dr. Johann Schachtner

WIRTSCHAFTSBEIRAT DER UNION e.V. \ Ottostraße 5 \ 80333 München
T +49 89 2422860 \ info@wbu.de \ www.wbu.de



INHALTSVERZEICHNIS

Präambel	3
I) Grundlage - Was ist Gerechtigkeit?.....	3
II) Das liberale Prinzip.....	4
III) Der Begriff „Soziale Gerechtigkeit“	6
III) Eigenverantwortung und Solidarität.....	7
Fazit.....	8

Präambel

In einer Gesellschaft, die einen hohen Reife- und Sättigungsgrad erreicht hat und sich in der Folge mit gesellschaftlichen Veränderungen, stetig wachsenden Verteilungskonflikten und gesellschaftlicher Segregation, aber auch externen Herausforderungen ausgesetzt sieht, kann Gerechtigkeit in Politik und Wirtschaft das fehlende Bindeglied darstellen. Gleichzeitig wird der Begriff Gerechtigkeit aber inflationär genutzt oder sogar missbraucht, um konkrete Interessen einzelner Gruppen durchzusetzen. Eine Vielzahl von „Bindestrich-Gerechtigkeiten“, wie Klima-Gerechtigkeit, Geschlechter-Gerechtigkeit oder Generationen-Gerechtigkeit, werden als Kampfbegriffe für bzw. gegen gewisse politische Meinungen oder gesellschaftliche Trends geführt, stellen aber zumeist nur Teilbereiche der eigentlichen allumfassenden und prägenden Gerechtigkeit dar oder haben mit Gerechtigkeit sogar nichts zu tun. Insbesondere Gleichmacherei und Umverteilung werden gern und häufig als „gerecht“ postuliert, obwohl sie das genaue Gegenteil sein können.

Wir stellen uns also die Frage: was ist die „Gerechtigkeit“? Welche Ansätze können zu ihrer Mehrung verfolgt werden? Was kann ein übergeordneter Gerechtigkeitsbegriff sein? Welche „Gerechtigkeiten“ sind gar nicht gerecht?

1) Grundlage - Was ist Gerechtigkeit?

Grundsätzlich lässt sich die Frage nach Gerechtigkeit sehr einfach beantworten: Jeder sollte das Seine bekommen (Suum-cuique). Es geht nur darum, herauszufinden, was dieses „Seine“ genau ist. Spätestens seit der platonischen Philosophie ist die Frage, wie Gerechtigkeit definiert werden kann, eng verknüpft mit der Frage, wie ein gerechter Staat bzw. eine gerechte Gemeinschaft auszusehen hat. Gerechtigkeit definiert sich also immer in Bezug auf die Mitglieder einer Gemeinschaft.

Seit Aristoteles wird zwischen zwei Hauptformen der Gerechtigkeit differenziert:

Aristoteles sieht die kommutative Gerechtigkeit, auch ausgleichende Gerechtigkeit genannt, als das faire und ausgewogene Verhältnis zwischen Individuen. Diese Form der Gerechtigkeit wird beispielsweise durch die Einhaltung von Verträgen oder die angemessene Kompensation für erlittene Schäden realisiert. Die Frage lautet hier also: Was steht meinem Gegenüber zu? Was steht mir im Gegenzug dafür zu?

Zweitens spricht er von der distributiven, einer austeilenden Gerechtigkeit, welche die gerechte Verteilung von Ressourcen und Lasten innerhalb einer Gemeinschaft thematisiert. Hierbei leisten Einzelne gemäß ihrer Fähigkeiten Beiträge zum gemeinschaftlichen Wohl, etwa durch die Erfüllung bürgerlicher Pflichten oder die Entrichtung von Steuern. Die Gemeinschaft ist im Gegenzug verantwortlich dafür, jedem Mitglied einen fairen Anteil an Unterstützung und Ressourcen zuzuteilen oder im Falle von Regelverstößen entsprechende Sanktionen zu verhängen. Die Frage lautet: Was darf ich vom Staat erwarten und was er von mir?

Diese aristotelischen Ansätze haben eines gemeinsam: Gerechtigkeit ist immer sozial. Denn sie versteht sich sowohl in einer vertikalen als auch einer horizontalen Ebene. Gerecht in Bezug auf das Leben miteinander und auf das Leben als Staatsbürger. Die Frage der Gerechtigkeit ist also die grundsätzliche Frage einer jeden Gesellschaft.

Um Letztere, die austeilende Gerechtigkeit, ringen wir als Gesellschaften fortlaufend, und sie ist Thema unseres Papiers. Die Gerechtigkeitsvorstellungen zur austeilenden Gerechtigkeit lassen sich in vier Grundtypen einteilen:

- Leistungsgerechtigkeit: hierbei wird betont, dass Individuen Belohnungen (wie Lohn, Noten, Anerkennung) entsprechend ihrer individuellen Leistung und Anstrengung erhalten sollten. Dieser Ansatz führt zu ungleichen Belohnungen, basierend auf der Annahme, dass ungleiche Bemühungen und Effektivität ungleiche Belohnungen rechtfertigen und als Anreiz für weitere Anstrengungen dienen, die letztlich allen zugutekommen.
- Chancengerechtigkeit: dieses Prinzip zielt darauf ab, dass alle Menschen gleiche Startchancen im Wettbewerb um Ressourcen und das Vermeiden von Belastungen haben. Es geht darum, jedem die Möglichkeit zu bieten, seine Fähigkeiten zu entwickeln und Leistungen zu erbringen, beispielsweise durch gleichen Zugang zu Bildung und sozialer Mobilität. Chancengerechtigkeit konzentriert sich nicht auf das Endergebnis, sondern auf die faire Gestaltung des Wettbewerbs.
- Bedarfsgerechtigkeit: diese Vorstellung basiert auf der Verteilung von Ressourcen entsprechend dem objektiven Bedarf der Menschen, insbesondere ihrem Grundbedarf. Beispiele hierfür sind Sozialhilfeleistungen oder differenzierte Steuerklassen. Dieses Konzept erkennt an, dass Chancen- und Leistungsgerechtigkeit nicht immer die Bedürfnisse derjenigen erfüllen können, die nicht leistungsfähig sind, wie Kranke, Alte und Kinder.
- Egalitäre Gerechtigkeit (Gleichheitsgerechtigkeit): diese strebt an, Güter und Lasten möglichst gleichmäßig zu verteilen. Eine mildere Form dieses Prinzips akzeptiert gewisse Ungleichheiten, solange diese eine bestimmte Grenze nicht überschreiten.

Im Laufe der Geschichte hat sich in der westlichen Welt die klassisch liberal-demokratische Staatsform durchgesetzt, die ihre Ressourcen nach dem Prinzip der Marktwirtschaft verteilt. Die Geschichte lehrt, dass die anderen Staatsformen und deren Vorstellungen, wie Ressourcen gerecht zu verteilen sind, ebenso schnell vergehen, wie sie entstehen. Denn ein Staat verliert immer dann an Legitimität, wenn die grundlegenden Verbindungen seines Zusammenlebens nicht mehr als gerecht empfunden werden.

II) Das liberale Prinzip

Doch die Frage stellt sich nun, welche Gerechtigkeitsvorstellung hinter dem liberalen Staat steht, in dem wir uns befinden? Es ist kein Zufall, dass das Prinzip der „Sozialen Marktwirtschaft“ seinen Ursprung bei der ersten Bundestagswahl in den „Düsseldorfer Leitsätzen“ hatte. Die Geschichte unserer freien Bundesrepublik ist eng verknüpft mit der Geschichte der Sozialen Marktwirtschaft. Gerecht ist demnach die Wirtschaft, die auf Selbstbestimmung und wirtschaftlicher Freiheit baut. Gerecht ist es also, den Bürgern so viel Freiheit wie möglich zu lassen, um Wohlstand zu erwirtschaften, welcher dann der gesamten Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden kann. Denn jeder Mensch stellt sich seinen Mitbürgern schon allein dadurch in den Dienst, dass er sein Einkommen selbst erwirtschaftet und einen Teil seines Einkommens durch eine gemäßigte staatliche Umverteilung allen zur

Verfügung stellt. Diese Steuern sind also in erster Linie dazu da, allen Menschen die Partizipation an der Wertschöpfung zu ermöglichen. Denn durch sie kann in Bildung und Infrastruktur investiert werden, sodass jeder Bürger annähernd über dieselben Startchancen verfügt und damit wieder an der Wertschöpfungskette partizipieren kann. Nach dieser Ansicht, die letztendlich hinter dem Begriff der Sozialen Marktwirtschaft steht, lässt sich die Gerechtigkeit folgendermaßen definieren: gerecht ist demnach, dass jeder Mensch arbeiten kann (Chancengerechtigkeit). Gleiche Chancen werden durch das Erwirtschaften gemeinsamer Grundlagen geschaffen. Gerecht ist somit auch, dass jeder Mensch nach seiner Leistung und seinen Fähigkeiten entlohnt werden soll (Leistungsgerechtigkeit). Denn derjenige, der am meisten erwirtschaftet, führt auch am meisten an den Staat ab. Die erwirtschafteten Güter, die der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden, haben demnach ein Ziel: der nächsten Generation wieder ein mindestens ebenso hohes Maß an Startchancen zu ermöglichen, wie man es selbst hatte. Vor diesem Hintergrund muss sich jede öffentliche Investition messen.

Um diesen Kreislauf aufrechtzuerhalten, muss derjenige, der am meisten erwirtschaftet, auch dadurch belohnt werden, dass er am meisten Lohn verdient. Dieses Konzept akzeptiert und befürwortet Ungleichheiten in der Belohnung, da es davon ausgeht, dass Menschen unterschiedlich viel Mühe, Talente und Effizienz in ihre Tätigkeiten investieren. Zudem soll diese Ungleichheit als Anreiz dienen, indem sie Menschen für ihre besonderen Bemühungen belohnt und sie motiviert, sich weiter anzustrengen, was letztendlich zu besseren Lebensbedingungen für die gesamte Gesellschaft führt. In diesem Rahmen besitzt jede Person die vollständige Freiheit und Verantwortung, ihr Leben nach ihren Vorstellungen zu gestalten und durch ihre Arbeit einen Beitrag zum gesellschaftlichen Wohl zu leisten.

Nichts ist mehr Gift für eine Gesellschaft als das Gefühl, es lohne sich nicht, zu arbeiten. Denn dadurch werden diejenigen demotiviert, die arbeiten, sodass alle davon profitieren. Denn es zeigt sich, dass der größte Wohlstand in Ländern mit starker Wirtschaftsleistung vorherrscht.

Der Begriff Wohlstand hat inzwischen allerdings auch eine negative Konnotation. In der Medienwelt hat man den Eindruck, man müsse sich schämen, in einem wohlhabenden Land zu leben. Wir müssen uns allerdings wieder bewusstwerden, dass Wohlstand nicht gleichzusetzen ist mit Konsum von Luxusgütern und Vergnügungsmitteln. Wohlstand heißt Zugang zu einem modernen und funktionierenden Gesundheitssystem. Wohlstand heißt Finanzierung von notwendigen Sozialausgaben. Wohlstand heißt, ein funktionierendes Staats- und Rechtssystem und innere wie äußere Sicherheit finanzieren zu können. Wohlstand bedeutet auch, sich eine saubere Umwelt leisten zu können. Wohlstand heißt, der zukünftigen Generation mindestens dieselben Chancen im Leben einzuräumen, die man selbst hatte. Das Einbüßen eines Wohlstandsniveaus geht immer zulasten der Armen, der Schwachen und der nächsten Generation. Bedenklich ist in diesem Kontext der um sich greifende Egoismus, der offenbar manche packt, die der Ansicht verfallen sind, dass sie die letzte Generation seien, die die Vorzüge genießen dürfen, die andere vor ihnen erwirtschaftet haben. Hinter mancher „wirtschaftskritischen“ These versteckt sich nichts anderes als die Einstellung: „Nach mir die Sintflut“. Dies können zum einen diejenigen sein, die keine Rücksicht auf die Umwelt oder die verfügbaren Ressourcen nehmen, aber auch diejenigen, die das Experiment einer utopischen Welt mit einem Grundrecht auf ein entbehrungs- und leistungsloses Leben, also einer Ergebnissgerechtigkeit, in der alle gleich sind, verfolgen.

Um Wohlstand allerdings zu verteilen, muss dieser erwirtschaftet werden. Die wirtschaftliche Leistung ist die Triebkraft hinter Innovation, Arbeitsplatzschaffung und letztlich dem Wohlstand, von dem die gesamte Gesellschaft profitiert. Ihre Beiträge in Form von Steuern und sozialem Engagement bilden das finanzielle Rückgrat, das staatliche Umverteilungsmaßnahmen und sozialpolitische Initiativen erst möglich macht. Eine florierende Wirtschaft schafft nicht nur Ressourcen für sozialen Ausgleich, sondern bietet

auch Chancen für persönliche Entwicklung und Aufstieg. In diesem Kontext ist es essenziell und auch gerecht, ein Umfeld zu pflegen, das unternehmerisches Handeln, Investitionen und das Streben nach Exzellenz fördert. Dies erfordert eine ausgewogene Politik, die sowohl die Bedürfnisse der wirtschaftlichen Leistungsträger im Auge hat als auch für gerechte Rahmenbedingungen sorgt, damit der erarbeitete Wohlstand allen Mitgliedern der Gesellschaft zugutekommen kann. Nur durch die Anerkennung und Unterstützung der wirtschaftlichen Grundlagen können langfristige soziale und ökonomische Stabilität gesichert und die Voraussetzungen für dauerhafte Gerechtigkeit geschaffen werden. Damit die akkumulierte Leistung einer Gesellschaft, in welchem Sinne auch immer, gerecht verteilt werden kann, muss diese Leistung erwirtschaftet werden. Erst dann können alle Menschen daran teilhaben.

Eine wichtige Grundlage für die Leistungsgerechtigkeit ist auch die Chancengerechtigkeit. Diese sollte in modernen Gesellschaften durch den gleichwertigen Zugang zu Bildung gewährleistet werden, wobei hier der Ansporn der Begabten, die Motivation des Durchschnitts und die Förderung der Schwächeren im Vordergrund stehen sollten. Gerecht ist in dem Kontext, wenn jeder nach seinen angeborenen Fähigkeiten gefördert wird und nicht alle am niedrigsten möglichen Maß gemessen werden, um scheinbar gerecht zu sein – diese Art der "Gerechtigkeit" wird niemandem gerecht. In diesem Zusammenhang ist auch denjenigen eine Absage zu erteilen, die Chancengerechtigkeit als Aufruf zur Abschaffung der Erbfolge interpretieren. Es ist ungerecht, jemandem das Recht zu nehmen, das Erarbeitete, Vermehrte oder Bewahrte nach seinem freien Willen weiterzugeben. Immerhin hat das Schaffen von Vermögen bereits einen steuerlichen Beitrag mit sich gebracht. Eine angemessene Beteiligung von Erbschaften an der Bildungsgerechtigkeit ist aber durchaus richtig, allerdings ist die Höhe gesellschaftlich so zu verhandeln, dass sie die Leistungsgerechtigkeit nicht beeinträchtigt.

III) Der Begriff „Soziale Gerechtigkeit“

Vor diesem Hintergrund muss der Begriff der „Sozialen Gerechtigkeit“ weiter untersucht werden. Wenn sozial definiert ist als, „das Zusammenleben der Menschen in einem Staat“, dann stellt sich die Frage, was mit einer „Sozialen Gerechtigkeit“ gemeint sein könnte. Denn wie bereits festgestellt, ist es schon seit der Antike bekannt, dass Gerechtigkeit immer alle Bürger in Beziehung zueinander, wie auch zum Staat betrifft. In diesem Kontext von sozial zu sprechen, ist also eine Doppelung.

Es wirft jedoch die Frage auf, ob durch die Differenzierung von "Sozialer Gerechtigkeit" gegenüber "Gerechtigkeit" an sich eine unnötige Trennung geschaffen wird, die mehr zur Spaltung als zur Klärung beiträgt. Indem "Soziale Gerechtigkeit" als spezifische Kategorie betont wird, könnte dies implizieren, dass es Bereiche der Gerechtigkeit gibt, die außerhalb des Sozialen liegen. Dies wirft kritische Fragen auf: sind Aspekte, wie ökonomische oder rechtliche Gerechtigkeit, getrennt von sozialen Überlegungen zu betrachten? Oder sind sie untrennbar mit dem sozialen Gewebe verbunden, da sie die Art und Weise beeinflussen, wie Individuen und Gruppen interagieren und welche Zugänge sie zu Ressourcen und Möglichkeiten haben?

Das Auspielen von gewissen Vorstellungen von Gerechtigkeit dient am Ende einem Zweck: es suggeriert, dass bestimmte Ansprüche auf die Ressourcenverteilung in einer Gesellschaft mehr Gewicht haben als andere. Dies führt zu einem Ungleichgewicht, da bestimmte Interessen nun auf einmal „sozial“ sind, womit unterstellt wird, andere Interessen seien „unsozial“. Führt man diesen Gedanken weiter, kommt man zum Schluss, dass „Soziale Gerechtigkeit“ dazu beiträgt, die Gesellschaft unsozialer zu machen, da sie auf der Jagd nach

einer Einzelfallgerechtigkeit Gefahr läuft, Einzelinteressen über die Gemeinschaftsinteressen zu stellen. Dass diese Gefahr real geworden ist, zeigt sich an der Diskussion um Quoten und Gender-Mainstreaming. Maßnahmen dieser Art, die sich selbst unter dem Label „Sozial Gerech“ verstecken, tragen in letzter Zeit, wie kaum etwas Anderes, zur Spaltung der Gesellschaft bei, da sie Minderheiten nicht mehr nur schützen, sondern – durchaus wohlmeinend – privilegieren. Außer dem Label „Sozial“ ist daran nichts der Gesamtgesellschaft nützlich. Es sind Debatten, in der es um Partikularinteressen in einer sich immer unversöhnlicher gegenüberstehenden Diskussionswelt geht.

Inzwischen muss man sich also bei diesem Begriff fragen: wer ist nicht gemeint, wenn von „Sozial Gerech“ die Rede ist? Und leider muss man immer wieder darauf antworten: das sind diejenigen, die die Grundlagen des gemeinsamen Wohlstands erwirtschaften. Es sind die Arbeiter, die Angestellten, die Bauern und allgemein natürlich die Unternehmer, deren alleinige Existenz in manchen Aktivistenstuben für Schnappatmung sorgen. Wehe dem, der eine Idee hat, Vermögen zu erwirtschaften und mit ihr erfolgreich ist. Das können ihm manche Vertreter der „Sozialen Gerechtigkeit“ nicht verzeihen. Die Aktivisten, die für ihre Sache schreiben, haben ein gänzlich anderes Wirtschaftsbild: für sie gibt es einen großen Berg an gemeinsamen Ressourcen. Dieser Berg ist immer dagewesen. Er wurde nie erwirtschaftet, er wurde nie erarbeitet. Jeder Mensch hat ein Anrecht auf das gleiche Stück dieses Ressourcenberges. Arbeit ist losgelöst von Wertschöpfung. Jeder Mensch wählt seine Arbeit aus, wie er seine Wohnung einrichtet. Arbeit ist eine reine Lifestyleentscheidung. Man kann es sich aussuchen, ob man arbeitet oder nicht, so wie man sich aussuchen kann, ob man heute ins Kino geht oder eben nicht. Um es klarzustellen: natürlich soll niemand dazu gezwungen werden zu arbeiten. Aber dann soll er nicht dasselbe Stück des Ressourcenberges beanspruchen, wie diejenigen, die es tun. Aber für die Verfechter der reinen Lehre der „Sozialen Gerechtigkeit“ ist es gleich zu bewerten, ob jemand arbeitet oder nicht. Sie nennen es dann Gleichheitsgerechtigkeit, um diesem Konzept, das man nur schwer in Einklang mit der Realität bringen kann, dem Anschein von philosophischer Legitimation zu geben.

Doch an dieser Stelle muss immer die Idee der „Sozialen Marktwirtschaft“ nach Eucken, Müller-Armack und Erhard, die der Grundstein unseres bisherigen Erfolges als Gesellschaft ist, entgegengehalten werden: Wohlstand muss erarbeitet werden, damit eine Gesellschaft florieren kann. Die Grundlage dafür ist der unternehmerische Ehrgeiz, der ausgeführt wird durch die Fähigkeiten und den Einsatz einer Vielzahl an Angestellten und Arbeitern – und einen Staat, der Spielregeln setzt und Auswüchse wie Monopole verhindert. Derjenige, der im heiligen Zorn der „Sozialen Gerechtigkeit“ gewaltsam einen Keil treibt zwischen Wertschöpfung und Leistungsbereitschaft, der wird eines Tages selbst in einem Land leben, das ohne funktionierende Infrastruktur, ohne funktionierendes Gesundheitssystem und ohne funktionierendes Sozialsystem auskommen muss. Die Anfänge dieser Entwicklung sind leider jetzt schon abzusehen. Es ist Aufgabe eines jeden mündigen Bürgers, sich diesen Entwicklungen entgegenzustemmen. Die Aufgabe eines jeden, der sich eine positive Zukunft wünscht. Das ist wirklich sozial im Sinne einer gerechten Gesellschaft, die auf die menschlichen Bedürfnisse eingeht.

III) Eigenverantwortung und Solidarität

Nachdem die ökonomischen Voraussetzungen der gerechten Teilhabe an der Gesellschaft dargelegt wurden, zeigt das folgende Kapitel die Haltung, die eine gerechte Gesellschaft aufzeigen muss, um zu funktionieren. Die Frage ist hier, welches Menschenbild muss vorherrschen, um eine gerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Diskussion um Gerechtigkeit zentriert sich oft um das Spektrum zwischen Solidarität und Eigenverantwortung. In einer Gesellschaft, die sich als eine Gemeinschaft von freien und gleichen Bürgern versteht, ist das nicht verwunderlich. Jeder Staatsbürger ist frei. Das garantieren ihm die Grundrechte des Grundgesetzes. Sie sind Ausdruck des Verständnisses, welches besagt, dass das Individuum unveräußerliche Rechte gegenüber dem Staat als Willen der Mehrheit besitzt. Genauso fordert der Staat ein Mindestmaß an Solidarität ein. Er tut dies, indem er Gesetze durchsetzt und Steuern erhebt, die der Allgemeinheit zugutekommen. Das ist Grundlage jedes staatsbürgerlichen Handelns. Man fühlt sich seinen Mitbürgern verpflichtet, da sie ebenso Gleiche vor dem Staat sind. Nur ein freier Mensch kann auch selbstbestimmt Entscheidungen treffen. Doch oftmals werden Eigenverantwortung und Solidarität gegeneinander ausgespielt. Doch die Wahrheit ist: Beides bedingt sich. Nur ein Mensch, der frei seine eigenen Entscheidungen treffen kann, ist überhaupt in der Lage, solidarisch zu sein. Der unfreie Mensch kann das nicht, da sein Wille an den Mehrheitswillen gebunden ist. Seine Solidarität ist nichts wert, denn sie kommt nicht von einem freien Menschen, sondern von einem Vollstrecker des Mehrheitswillens. Genauso verhält es sich andersherum. Der Mensch kann nur dann eigenverantwortlich handeln, wenn er Spieler in einem sozialen Netz ist. Denn der Mensch, der ohne Gesellschaft anderer Menschen auskommen will, ist nicht frei in seinen Entscheidungen. Er ist bedingt durch seine eigenen Bedürfnisse und vernachlässigt, dass die Menschheit immer ein soziales Miteinander benötigt.

Doch es ist en vogue, beide Prinzipien gegeneinander auszuspielen. Solidarisch heißt dann gerecht und eigenverantwortlich heißt ungerecht. Solidarisch ist dann in der öffentlichen Wahrnehmung derjenige, der sich ganz den aktuell an ihn gestellten Forderungen unterwirft und alle anderen auffordert, es ihm gleich zu tun. Derjenige, der Eigenverantwortung propagiert, ist dagegen egoistisch. Außerdem wird postuliert, dass eigenverantwortliches Handeln nie funktioniert und die Gesellschaft spaltet. Die Diskussion über die Alternative zwischen Eigenverantwortung und Solidarität ist nicht zielführend. Bildung sowie die Eröffnung von entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten müssen die Menschen zu so viel Freiheit wie nur möglich befähigen. Hierdurch entsteht erst der Spielraum, innerhalb dessen dann, wo es nötig ist, Solidarität praktiziert werden kann. Erziehung zum aufgeklärt demokratischen Staatsbürger mit allen Pflichten und Rechten führt zur Leistungs- und Chancengerechtigkeit. Die Entgegensetzung von Eigenverantwortung und Solidarität aber führt dazu, dass Menschen in den Irrglauben geführt werden, sie seien zur Praktizierung von Solidarität gar nicht mehr verpflichtet, wenn sie für sich selbst Verantwortung wahrnehmen können. Auf der anderen Seite entsteht die irriige Annahme, man habe von der Gesellschaft Solidarität zu erwarten, ohne dass man verpflichtet wäre, das Eigene einzubringen. Diese ausufernden Vorstellungen spalten den Kern unserer Gesellschaft. Sie führen dazu, dass jede Seite den Staat nicht mehr als gerecht empfindet. Da aber kein Mensch in einem ungerechten Staat leben möchte, wird es zu Auflösungserscheinungen kommen. Diese Entwicklungen, die den sozialen Frieden zerstören, müssen aufgehalten werden. Und hier ist der Staat selbst in der Pflicht. Er muss die ökonomischen wie sinnstiftenden Grundlagen unseres Lebens wiederherstellen, damit die Gesellschaft nicht ins Ungleichgewicht kommt.

Fazit

Der Begriff der Gerechtigkeit kann nur ökonomisch und sinnstiftend verstanden werden. Es ist die Aufgabe des Staates, die Grundlagen bereitzustellen, sodass jeder Bürger sich durch seine Arbeit an der Gesellschaft beteiligen kann. Mit dem Konzept der "Sozialen Marktwirtschaft" nach Eucken, Müller-Armack und Erhard haben wir in der Bundesrepublik eigentlich eine Blaupause für eine gerechte Gesellschaft angelegt. Seit den 70er Jahren und insbesondere in letzter Zeit lässt sich leider beobachten, dass sich der Staat treiben lässt von einer Bewegung, die Einzelinteressen vor die Interessen aller schiebt mit dem zynischen Vorwand, Kämpfer einer sozialen Gerechtigkeit zu sein, die jedoch sehr exklusiv verstanden

wird. Diese Welle ist es auch, die die Grundlagen unseres Zusammenlebens angreift, indem sie Diskussionen über Präfix-Gerechtigkeit eröffnet mit dem Ziel, die realen Bedürfnisse und den Ausgleich der Bürger miteinander zu verzerren. Erst wenn wir uns bewusstwerden, dass diese Kämpfer eigene utopische Ziele verfolgen, können wir uns auf die wirkliche Diskussion besinnen: wie können wir unseren Staat wirklich gerechter gestalten? ■